

Regensdorf

Schulort:	Kanton 1799: Regensdorf	Zürich	Ort/Herrschaft 1750:	Zürich
Konfession des Orts:	reformiert	Regensdorf	Kanton 2015:	Zürich
	Agentschaft 1799: Kirchgemeinde 1799:	Regensdorf	Gemeinde 2015:	Regensdorf
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1471, fol. 149-150v			
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 1117: Regensdorf, [http://www.stapferenquete.ch/db/1117].			
In dieser Quelle werden folgende Schulen erwähnt:	- Regensdorf (Niedere Schule, reformiert) - Regensdorf (Niedere Schule, Repetierschule, reformiert)			

20.02.1799

Beantwortung der Fragen über den Zustand der Schulle zu Rägenstorff

I. Lokal-Verhältnisse.

- | | | |
|-------|---|--|
| I.1 | Name des Ortes, wo die Schule ist. | Die Schulle ist in Rägenstorff |
| I.1.a | Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof? | ist ein dorff |
| I.1.b | Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er? | ist eine eigene gemeine |
| I.1.c | Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)? | Kirchen gemeine und agentschaft Rägenstorff |
| I.1.d | In welchem Distrikt? | Distrikt Rägenstorff |
| I.1.e | In welchen Kanton gehörig? | Zum Canton Zürich gehörig |
| I.2 | Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden. | innerhalb des umkreises der Nächsten Viertelstund Ligen 12. häuser
innerhalb des umkreises der Nächsten halb Viertelstund Ligen 6. häuser |
| I.3 | Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe. | Adliken ist eine gemeine von 12. häuser
a. gehört auf Rägenstorff in die Schull
b. Ligt ein viertelstund weit von Rägenstorff
c. es Kommen dato. 16. Kinder in die Schull |
| I.3.a | Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und | d. Katzensee ist ein hoff von 2. häuser eine halbe viertelstund weit von Rägenstorff
Kommen dato 3. Kinder in die Schull
e. altenburg ein hoff vom 3. häuser, Ligt eine halbe viertelstund weit von Rägenstorff Kommen dato 6. Kinder zur zur Schull |
| I.3.b | die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt. | f. Gäyßburg ist ein hoff enthält ein haus eine halb viertelstund weit von Rägenstorff
Kommen dato 3. Kinder zur Schull |
| I.4 | Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise. | |
| I.4.a | Ihre Namen. | zu Höng ist eine Schull, ist eine stund weit von Rägenstorff
a. zu affholteren ist eine Schull 3. Viertelstund weit
b. zu wat ist eine Schull ist 1. viertelstund weit |
| I.4.b | Die Entfernung eines jeden. | c. zu dälliken ist eine Schull 1. starke viertelstund weit
d. zu weiningen ist eine Schull ist eine halbe stund weit |

II. Unterricht.

- | | | |
|-------|---|--|
| II.5 | Was wird in der Schule gelehrt? | in der Schulle wird gelernt — Buchstabieren, Lessen, schreiben, singen, geschriebnes Lessen, auswendig Lernen Psalmen, Bätter, Lieder, fäster, Z. B. von der heiligen weihnacht Neü Jahr, Kaarwochen, osterfäst und so.w |
| II.6 | Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange? | die Schulle wird im winter gehalten von Martini. Biß den 1.ten aprill Nammlich 20. wochen Lang im Sommer 3. halbe Tag in der wochen |
| II.7 | Schulbücher, welche sind eingeführt? | [[Seite 2] Schulbücher sind eingeführt anfangs das a.B.c. Büchlein 2. der Lehrmeister oder Cathechismus. 3tes die Zeügnus 4.tes das Psalmenbuch — 5.tes das Neüe Testament zum auswendig Lernen ist Bestimt der Psalter davids und das so genante waaserbüchli |
| II.8 | Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten? | Vorschriften werden den grösseren Knaben und Töchtern gemacht von dem Schulmeister und auch von dem B. Pfarrer den Kleineren wird alle Tag vorgeschrieben von dem Schulmeister auch durch die grösseren Knaben |
| II.9 | Wie lange dauert täglich die Schule? | die Schulle dauret Täglich 6. stund als von Morgens 8. uhr Biß Mitags um 11. uhr und von Mitags 1. uhr Biß Abends 4. uhr |
| II.10 | Sind die Kinder in Klassen geteilt? | die Kinder sind nicht in Classen eingetheilt, sonder es bleiben alle die gleiche Zeit in der Schull |

III. Personal-Verhältnisse.

- | | | |
|----------|---|--|
| III.11 | Schullehrer. | Der Schullehrer — a. der Schulmeister ist bishär von dem <i>Convent</i> von Zürich bestellt worden auf diese weise wie folget wann der Schuldienst <i>vacant</i> worden, so hat es der Bürger Pfarrer öffentlich verkündet ab der Cantzel wer denn Lust zum dienst gehabt, hat sich können Melden Beym B. Pfarrer, dann hat der Bürger Pfarrer jedem <i>pretendent</i> sein Zeügnus in ein Brieff geschrieben dem Bürger oberist Pfarrer in Zürich übersendt, derselbe hat dann die Zeit bestimt wann das <i>Examen</i> solle vorgenommen werden wann dann die bestimmte Zeit gekommen ist, so haben dann die <i>pretendenten</i> sich Müessen auf Zürich begeben, in des Bürger oberist Pffarrers haus sich versamlen, und dann dort <i>Examinirt</i> werden, — von Bürger oberist Pfarrer u 2. Corherren Nächst dem Bürger <i>Cantor</i> oder vorsinger beym Groß Münster in Zürich — dann hat der Bürger oberist Pfarrer das Zeügnus der <i>pretendenten</i> dem <i>Convent</i> übergeben, und der das beste Zeügnus gehabt in wüssenschafften und Kentnissen, ist zum Schulmeister erwelt worden |
| III.11.a | Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise? | sein Namm ist Heinrich Meyer |
| III.11.b | Wie heißt er? | ist von Rägenstorff |
| III.11.c | Wo ist er her? | |

III.11.d	Wie alt?	seines alter 48. Jahr und 11. Monat
III.11.e	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	hat ein Frau und 6. Kinder, Namlich 4. Knaben und 2. Töchtern
III.11.f	Wie lang ist er Schullehrer?	[[Seite 3] ist Schullehrer 8. Jahr
III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	ist vorher jimmer zu Rügenstorff gewesen, war sonst ein Leineweber seines handwerks hate auch ein wenig güter
III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramt andere Verrichtungen? Welche?	Näbst dem Lehramt hat er winters Zeit Keinen Berueff dann seine geschäftt erlauben es nicht aber Sommers Zeit arbeitet er auf den güteren Näbst seinem Lehramt
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	Schulkinder sind dato 110.
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	Knaben 57. Töchtern 53. Knaben 36. Töchtern 34. Summa 70. Knaben und Töchtern
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	Anmerkung — Die <i>Rependir</i> Schull wird auch winter und Sommers Zeit gehalten — im winter alle Montag von Morgen 8. uhr biß Zumitag um 11. uhr — Sommers Zeit alle Sonntag Zwüschet beyden predigten und besuchen <i>Dato</i> die Schul 50. an der Zahl, Namlich — Knaben. 26 Töchtern. 24.
IV. Ökonomische Verhältnisse.		
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	Schulfond ist Keinen verhanden, auch Keine Schulstiftungen
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	Schulgeld ist Keins eingeführt
IV.15	Schulhaus.	
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	dessen Zustand ist Baufällig
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	ist nur eine Schulstuben im gemeindhaus
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	der Lehrer wohnt nicht im Schulhaus, bekommt auch kein haußzins
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	die gemeind Rügenstorff unterhält das Schulhaus Mit Brennholtz allein — was die Baukosten betrifft so Zalt die gemeind Rügenstorff 3. fünftel die gemeind wat 1. fünftel, die gemeind Adliken 1. fünftel
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	an geld 45 lb. — an Kernen 5. Müt 3. vtl. aus Nachfolgenden quellen
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus	a. aus abgeschafften Lähengefällen b. von dem Zehenden 2. Müt c. von der Kirchen Rügenstorff so ihr an grundzins abgangen 2. Müt 1. vtl. d. von der gemeind Rügenstorff so ihr an grundzins abgangen 1. Müt. 2. vtl. von der Kirchen Rügenstorff.
IV.16.B.a	abgeschafften Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	e. Leüterlohn und für glogensalb 23. lb. f. von dem gemeind gut für Sommerschullohn 12. lb. g. für die <i>Rependir</i> Schull aus dem säkli gut 5. lb. h. von der gemeind wat Leüterlohn 5. lb.
IV.16.B.b	Schulgeldern?	i. von jedem Schulkind der wochen Schullohn 1. β. 3. hll k. von jedem Schulkind den gantzen Sumer hindurch Schullohn. 4. β. l. von jeder Leich wan sie begraben wird 1. hausbrod.
IV.16.B.c	Stiftungen?	aus Nachfolgenden quellen a. aus abgeschafften Lähengefällen b. von dem Zehenden 2. Müt
IV.16.B.d	Gemeindekassen?	c. von der Kirchen Rügenstorff so ihr an grundzins abgangen 2. Müt 1. vtl. d. von der gemeind Rügenstorff so ihr an grundzins abgangen 1. Müt. 2. vtl. von der Kirchen Rügenstorff. e. Leüterlohn und für glogensalb 23. lb. f. von dem gemeind gut für Sommerschullohn 12. lb. g. für die <i>Rependir</i> Schull aus dem säkli gut 5. lb. h. von der gemeind wat Leüterlohn 5. lb.
IV.16.B.e	Kirchengütern?	i. von jedem Schulkind der wochen Schullohn 1. β. 3. hll k. von jedem Schulkind den gantzen Sumer hindurch Schullohn. 4. β. l. von jeder Leich wan sie begraben wird 1. hausbrod.
IV.16.B.f	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	
IV.16.B.g	Liegenden Gründen?	
IV.16.B.h	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	

Bemerkungen

Schlussbemerkungen des Schreibers

[[[Seite 4] I. Anmerkung — das der Schuldienst und Siegrist dienst und Vorsinger dienst beysamen sind und zusammen gehören und hat ein jeweiliger Schulmeister alle drey pösten versehen darum wird angezeigt das die vorgemelte besoldung nicht allein zum Schuldienst gehört sonder zu allen drey pösten
II. anmerkung — das der Schulmeister von dem Vorbeschriebnen Kernen für das verlosne 98. ger Jahr nicht mehr als 2. Müt Kernen Entpfangen von dem Zehenden aus dem ob Manamt in Zürich, aber von der Kirchen zu Rägenstorff und von der gemeind Rägenstorff hat der Schulmeister nichts Entpfangen, weillen die Kirchen und die gemeind Kein grundzins Entpfangen, hat sie dem Schulmeister auch nichts Können geben
Also bleibt noch übrig zu entrichten an Kernen dem Schulmeister für seine wohlverdiente belohnung 3. Müt. 3. vtl.
des wegen Bittet der Schulmeister Gütigst um Entschädigung
Bescheint Heinrich Meyer Schulmeister Von Rägenstorff geben den 20. Hornung 1799.

Unterschrift

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort Bundesarchiv Bern
Signatur BAR B0 1000/1483, Nr. 1471, fol. 149-150v
Briefkopf Beantwortung der Fragen über den Zustand der Schule zu Rägenstorff
Transkriptionsdatum 02.07.2010
Datum des Schreibens 20.02.1799
Faksimile 1117BAR_B0_10001483_Nr_1471_fol_149-150v.pdf
Ist Quelle original? Ja
Verfasser Name Meyer
Verfasser Vorname Heinrich
Vom Lehrer verfasst? Nein
Randnotiz
Kommentar öffentlich

Ort

Name	Regensdorf				
Konfession	reformiert	Kanton 1799	Zürich	Kanton 1780	Zürich
Ortskategorie	Dorf	Distrikt 1799	Regensdorf	Kanton 2015	Zürich
Eigenständige Gemeinde?	Ja	Agentschaft 1799	Regensdorf	Amt 2000	Dielsdorf
Ist Schulort?	Ja	Kirchgemeinde 1799	Regensdorf	Gemeinde 2015	Regensdorf
Höhenlage		Einwohnerzahl 1799		Einwohnerzahl 2000	
Geo. Breite	677407				
Geo. Länge	253796				

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Regensdorf (ID: 1500)

Schultypus: Niedere Schule
Besondere Merkmale:
Konfession der Schule: reformiert
Ist ein Schulgeld eingeführt: unklare Angabe

Schulfonds

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?	Nein
Art der Klasseneinteilung:	
Klassenanzahl:	
Unterrichtete Inhalte:	Religion/Christliche Unterweisung Schreiben Buchstabieren Lesen Singen Geschriebenes Lesen Antworten/Memorieren

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag	3	6
Anzahl Wochen		20
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		Ja
Wird die Schule im Sommer gehalten?		Ja

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben	36	57
Mädchen	34	53
Kinder	70	
Kinder pro Jahr	110	
Kommentar		

2. Schule: Regensdorf (ID: 1501)

Schultypus: Niedere Schule
Besondere Merkmale: Repetierschule
Konfession der Schule: reformiert
Ist ein Schulgeld eingeführt:

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt? Nein
Art der Klasseneinteilung:
Klassenanzahl:
Unterrichtete Inhalte: Keine

Schulfonds

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag		3
Anzahl Wochen		
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		Ja
Wird die Schule im Sommer gehalten?		Ja

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben	26	
Mädchen	24	
Kinder	50	
Kinder pro Jahr		
Kommentar		

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 3019)

Name: Meyer
Vorname: Heinrich

Herkunft: Regensdorf

Weitere Informationen

Alter: 48
Geschlecht: Mann
Zivilstand: verheiratet
Hat er eine Familie? Ja
Anzahl Kinder: 6
Weitere Verrichtungen? Ja

Konfession: reformiert

Im Ort seit:

Lehrer seit: 8 Jahren

Erstberuf: Weber/Spinner
Agrarische Tätigkeit

Zusatzberuf: Vorsänger
Agrarische Tätigkeit